

Elemente des Austausches und der Ueberlieferung nicht zu ihrem Rechte komme. Um hierüber in's Klare zu kommen, ist es nöthig, sich darüber zu orientiren, welche Aufgabe Amari seinem wissenschaftlichen Unternehmen stellte und wie er dieselbe zu lösen gedachte. Er erklärt,¹ dass die Wissenschaft der vergleichenden Gesetzeskunde nur ein Theilglied der von Vico geschaffenen Philosophie der Menschheit constituire, dass sie aber dessungeachtet auf ihre Weise den Gesammtinhalt letzterer reproduciren müsse, da die Gesetze durch das geistige Gesamtleben der Menschheit bedingt seien, und Religion, Sitte, Künste, gesellschaftliche Verfassung, Einrichtung des Staatshaushaltes, so wie die äusseren Lebensbedingungen, die in Klima und geographischer Situation der Völker dargeboten sind, auf die Beschaffenheit der Gesetze Einfluss nehmen. Die constitutiven Elemente der Philosophie der Menschheit sind demnach auch jene der Wissenschaft der vergleichenden Gesetzeskunde. Die Aufgabe der letzteren² ist die Sammlung und methodische Vergleichung der Gesetze der Völker zu dem Ende, die gemeinschaftliche Rechtsanschauung der gebildeten Welt an's Licht zu stellen, und damit ein Richtmaass zu schaffen, an welchem die Völker hinsichtlich ihrer politischen, ökonomischen und geschichtlichen Bedürfnisse sich zu orientiren haben. Nach ihrer rein theoretischen und sciëntifischen Bedeutung soll sie die Erweisung eines universalen Vernunftrechtes, und eines durch die gemeinsame Natur und Artung der Völker unterbauten, providentiell vorausgeordneten Fortschrittes der Menschheit sein, der durch die providentiell vorausgeordnete Transmission der Culturinstitutionen vermittelt ist. Das absolute Ideal dieser Wissenschaft ist der beste Staat, welcher ihr als Norm der Untersuchung vorschwebt und als Richtmaass bei der Vergleichung der Gesetze und der bürgerlichen Einrichtungen dient. Diese von Amari gegebene Charakteristik der von ihm angestrebten Wissenschaft zeigt durch sich selbst hinlänglich, dass er über die von Vico betonte gemeinsame Natur und Gleichartigkeit der Völker nicht hinauskommt, und die von ihm vorgenommenen Verbesserungen

¹ Critica, p. 279.

² Critica, p. 487.